

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Frank Schira (CDU) vom 06.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: DLRG-Standorte an der Außenalster

Nach Presseberichten hat die DLRG zwei ihrer drei Standorte an der Außenalster verloren. Dazu gehört neben dem Liegeplatz beim Hamburger und Germania Ruder Club auch die Außenstelle der Wasserschutzpolizei an der Alten Rabenstraße, direkt an der Außenalster gelegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Seit wann und in welchem Umfang wurde die Außenstelle bislang von der DLRG genutzt?*

Im Frühjahr 2011 wurde zwischen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem Wasserschutzpolizeikommissariat (WSPK) 2 mündlich die Nutzung eines Kellerraumes der Außenstelle Alster des WSPK 2, in welchem auch die Heizungsanlage untergebracht ist, vereinbart. Der DLRG wurde die Nutzung dieses Raumes zur Lagerung ihrer Einsatzrüstung und für den kurzzeitigen Aufenthalt ihrer Helfer kostenfrei gestattet.

Der Liegeplatz an der Außenstelle wird im Rahmen der Unterstützung des Rettungswesens in unregelmäßigen Abständen anlässlich von Großveranstaltungen neben anderen Rettungsorganisationen auch durch Boote der DLRG in Bereitschaftsphasen und auch als Liegeplatz über Nacht genutzt. Dauerhaft ist ein Liegen der DLRG-Boote dort nicht vorgesehen. Seit wann die DLRG den Liegeplatz im oben genannten Rahmen nutzt, ist präzise nicht mehr festzustellen.

2. *In welchem Umfang wird die Außenstelle von der Wasserschutzpolizei genutzt? Welche Boote der Wasserschutzpolizei sind dort stationiert und inwieweit sind diese einsatzfähig?*

Die Außenstelle ist im 12-Stunden-Tagesdienst durch mindestens zwei Beamte auch an den Wochenenden besetzt. Grundsätzlich ist ein „Kleines Hafenstreifenboot“ (WS 19) am dortigen Anleger stationiert. In der Sommersaison werden anlassbezogen weitere Boote an die Alster verlegt. Bei besonderen Lagen werden die Außenstelle und die dort liegenden Dienstboote auch nachts besetzt.

Alle an der Außenstelle festgemachten Boote der Polizei sind einsatzfähig.

3. *Aus welchen Gründen ist der bisherige Umfang der Nutzung durch die DLRG eingeschränkt worden?*

Für die DLRG erfolgte bisher keine Einschränkung des abgesprochenen Umfangs der Nutzung des Kellerraumes an der Außenstelle Alster.

Allerdings hat die DLRG die Räume auch für Bierzeltgarnituren und Grillgeräte genutzt, um an der Dienststelle eine Art „Vereinsleben“ durchzuführen. Dies ist in einer Dienststelle der Polizei nicht gestattet.

Darüber hinaus birgt die unbeaufsichtigte Lagerung einer Gasflasche an einer Dienststelle der Polizei ein unabsehbares Risiko.

Vertreter der DLRG wurden daher gebeten, den Kühlschrank, die Bierzeltgarnituren, die Gasflasche und die Grillgeräte zu entfernen.

4. Welche Nutzungsmöglichkeiten bleiben für die DLRG bestehen?

Der DLRG ist es weiterhin gestattet, den Liegeplatz und den besagten Kellerraum für die Unterbringung von Einsatzrüstung sowie den temporären Aufenthalt kostenfrei zu nutzen.

5. Welche Alternativstandorte sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt?

Sowohl den örtlich zuständigen Bezirksämtern als auch der Polizei liegen keine Erkenntnisse über etwaige Alternativstandorte vor.